



Baal, den 15.04.2021

Wechselunterricht und Testpflicht ab Montag, den 19.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler.

Gestern Abend hat uns die Landesregierung mitgeteilt, dass der **Unterricht** an den Grundschulen **ab kommenden Montag, den 19.04.2021** wie vor den Osterferien als Wechselunterricht stattfinden muss.

Konkret bedeutet das:

Jedes Kind wechselt täglich zwischen Präsenzunterricht in der Schule und Distanzunterricht zuhause.

Die bestehende Gruppeneinteilung wird fortgeführt. Da die Kinder der Gruppe 1 in der letzten Unterrichtswoche vor den Ferien Montag, Mittwoch und Freitag in der Schule waren, **beginnt am Montag der Unterricht für die Kinder der Gruppe 2.**

Die Kinder der Gruppe 2 kommen nächste Woche Montag, Mittwoch und Freitag in die Schule, die Kinder der Gruppe 1 Dienstag und Donnerstag.

So kommen die Kinder jeden zweiten Tag in die Schule (**1.- 4. Unterrichtsstunde von 8.15 Uhr bis 11.45 Uhr**) und können jeweils am anderen Tag zuhause im Unterricht auf Distanz mit vielen Hilfestellungen aus dem Präsenzunterricht an den ihnen gegebenen Aufgaben arbeiten.

Achtung Testpflicht!

In der Schule dürfen sich ab sofort nur Personen aufhalten (Schülerinnen und Schüler und Erwachsene), die zweimal pro Woche getestet sind.

In der Dienstmail der Schulministerin heißt es (Zitat):

An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.

Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben.

Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest.

Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.

Die Lehrerinnen und Lehrer und das sonstige an der Schule tätige Personal sind auf Grund des Beamten- oder Arbeitsrechts zur Teilnahme an den Selbsttests verpflichtet.

Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.

[...] Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. Diese ausdrückliche Regelung in der Coronabetreuungsverordnung trägt den Belangen des Datenschutzes Rechnung.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt.

Wenn Ihr Kind am Montag, Mittwoch und Freitag in die Schule kommt, nimmt es am Montag und Mittwoch am Selbsttest teil. Wenn Ihr Kind am Dienstag und Donnerstag in die Schule kommt, nimmt es am Dienstag und Donnerstag am Selbsttest teil. Beachten Sie bitte: **Wenn Ihr Kind an diesen Tagen einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, muss es nicht am Selbsttest teilnehmen.**

Die Kinder führen die Tests selber durch und werden dabei von den Klassenleitungen nur beaufsichtigt.

Sollte Ihr Kind Hilfestellungen zum ausgegebenen Arbeitsmaterial benötigen, so kann es sich von Montag bis Freitag täglich zwischen 12.00 Uhr und 12.45 Uhr per Zoom unter folgendem Link einwählen:

[in dem an alle Eltern versandten Elternbrief ist der Link aufgeführt]

Wichtig ab Montag nächster Woche ist:

1. Geben Sie Ihrem Kind bitte die bearbeiteten **Materialpakete mit in die Schule.**
2. Geben Sie Ihrem Kind bitte eine **Mund- Nasenbedeckung**, möglichst eine sogenannte **OP-Maske** mit, die auch in Geschäften vorgeschrieben ist. Achten Sie bitte darauf, dass diese gut und dicht sitzt. Ihr Kind darf nur mit einer Maske das Schulgelände betreten und in die Klasse gehen.
3. Ein regulärer Sportunterricht wird momentan nicht erteilt, dies gilt auch für den Schwimmunterricht.
4. Der **JeKITS-Instrumentalunterricht** findet zumindest **in der nächsten Woche** (19.-23.4.) noch einmal **online** statt.

Notbetreuung

Eine Notbetreuung findet weiterhin statt. Bitte melden Sie Ihren Bedarf kurzfristig formlos per Mail (muehlenbachschule@t-online.de).

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei uns. Wir sind gerne für Sie da!!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin Gesundheit und ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

D. Frohnhofen, Rektor

M. Kohlmann, Konrektor